

Tierquäler vor Gericht

Die Justiz in Arbon wird heute über den Hefenhofener Tierquäler richten



Bild: z.V.g.

Im Stall von Ulrich Kesselring in Hefenhofen.

Der Staatsanwalt fordert für Drohung, Tierquälerei und Gesetzesübertretung eine beträchtliche Geldsumme von Ulrich Kesselring.

Schon im Jahre 2003 wurde Ulrich Kesselring beschuldigt die Tiere auf seinem «Öko-Hof», wie er den Bauernhof selbst nannte, zu misshandeln. Die Thurgauer Justiz verurteilte ihn zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von einem Monat. Er hatte Muslimen erlaubt, auf seinem Hof mehrere Tiere illegal zu schächten. Heute wird am Gerichtshof Arbon ein Urteil über den in Hefenhofen lebende Bauer gefällt. Die Anklageschrift lautet gemäss dem Bezirksgericht Arbon: «Drohung, Tierquälerei und Übertretung mehrerer Gesetze.» Mehr als 150 Tiere hält Ulrich Kesselring

auf dem 40 Hektar grossen Landwirtschaftsbetrieb – Pferde, Kühe, Schafe. Die jüngsten Vorfälle liegen nicht weit zurück. Ende Juni, im vergangenen Jahr, griff Kesselring beim erstmalige Beschlag eines Jungpferdes zu Gewalt. Weil das Fluchttier panisch reagierte, bindet er ihm die Hinterbeine zusammen und zwang es zu Boden. Sein Vater weist er an, sich auf den Kopf des Pferdes zu setzen. Minuten später ist das Tier tot. Ein weiterer Fall von Tierquälerei trat bei einer Hofkontrolle, ein paar Wochen nach dem Kreislaufkollaps des ersten Pferdes, auf. Der Amtstierarzt entdeckte in einer Ecke eine tote Kuh. Sie wurde erschossen und wies Wunden vom Liegen auf und hatte überlange Klauen. Zudem war die Kuh «hochgradig abgemagert».

Zum gleichen Zeitpunkt entdeckte der Veterinär noch eine Kuh mit Klauenleiden und eine Dritte mit deutlichen Lähmungen. «Ich verstehe nicht, warum man diesem Mann noch nicht hinter Gittern gebracht hat oder ein Tierhalteverbot ausgesprochen wurde. Für mich ist das eine Geringschätzung der Tiere. Bei Kindern hätte man schon längst eingegriffen», erklärt der Präsident der VgT (Verband gegen Tierfabriken Schweiz), Erwin Kessler. Im Mai 2003 suchte Erwin Kessler den Angeklagten auf, wo er anschliessend von Kesselring verprügelt worden war. Für den Präsidenten der VgT steht es noch in den Sternen, ob der Hefenhofener Bauer heute im Gerichtssaal erscheinen wird oder nicht. Denn die Versammlung musste, laut Bezirksgericht, schon zweimal ver-

schoben werden. Beim ersten Mal lag es an einer Verzögerung des Gerichts um beim Zweiten sei Ulrich Kesselring nicht erschienen.

Auf Freispruch plädieren

Heute wird am Bezirksgericht Arbon endgültig entschieden, was mit dem Angeklagten Tierquäler passieren wird. Der Staatsanwalt verlangt 300 Tagesätze Geldstrafe an 30 Franken plus eine Summe von 2000 Franken. Diese Strafe soll als bedingt ausgesprochen werden. Was die Gegenanklage im Schilde führt, weiss das Bezirksgericht Arbon noch nicht genau, sie vermuten aber, dass der Anwalt auf Freispruch plädieren wird. Renitent und uneinsichtig.

So wird Kesselring im polizeilichen Leumundsbericht bezeichnet. Ob eine Verurteilung wegen Tierquälerei ihn zur Vernunft bringt, ist fraglich. Aber die Behörde von der Stadt Arbon hat noch eine weitere Variante: Das totale Tierhalteverbot.

Simone Greuter

Das Gesetz

Wer Tiere leiden lässt, macht sich strafbar. Das Gesetz unterscheidet zwischen fahrlässiger und vorsätzlicher Tierquälerei. Fahrlässig handelt jemand, wenn er einem Tier aus Versehen erhebliches Leid zufügt.

Die Busse kann bis zu 20 000 Franken betragen. Vorsätzlich handelt, wer über längere Zeit Auflagen des Veterinäramtes missachtet, Tiere etwa weiter ganz erheblich leiden lässt oder schwer erkrankte Geschöpfe nicht vom Tierarzt behandeln lässt.

Dem Tierhalter droht in solchen Fällen eine bedingte oder unbedingte Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren, eine Geldstrafe, die in ganz aussergewöhnlichen Fällen bis zu einer Million Franken betragen kann und/oder eine Busse bis 10 000 Franken.